

Nationale Ausschreibung nach UVgO  
Öffentliche Ausschreibung  
Vergabennr.:  
Ö/UVgO/68/278-24/li

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen  
Deutschland  
Telefonnummer:  
+49 349660-1197  
Telefaxnummer:  
+49 349660-1193  
E-Mail-Adresse:  
[anja.lindner1@anhalt-bitterfeld.de](mailto:anja.lindner1@anhalt-bitterfeld.de)  
Internet-Adresse:  
[www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
Zuschlagserteilende Stelle:  
Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart:  
Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform  
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
elektronisch mit qualifizierter Signatur  
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:  
ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff  
auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):  
Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:  
Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld - Beschaffung eines Wasserfasses  
Menge und Umfang:  
Wasserfass für einen Unimog inkl. aller anfallenden zusätzlichen Kosten wie  
Nebenkosten, Montagen, Transport, Entladung, Übergabe, Einweisung  
Ort der Leistung:  
Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Merziener Straße 112,  
06366 Köthen (Anhalt)

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:  
Nein

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

06.02.2025

Ende der Ausführungsfrist:

21.08.2025

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die  
Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL):

<https://www.evergabe.de/u...>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:

18.12.2024 10:00

Ablauf der Bindefrist:

04.02.2025

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

:

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung binnen 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung.

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des  
Bewerbers:

:

a) Nachweis über Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.  
(z. B. Handelsregisterauszug oder Eintragung in der Handwerksrolle oder  
Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer)

Bewerber mit Sitz im Ausland müssen mit dem Angebot die Erlaubnis der  
Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür ein im  
Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates  
aufgeführte Regis-tereintragung einschlägig ist; bei Bewerbergemeinschaften gilt

dies für jedes Mitglied.

b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren (2021 - 2023), Eigenerklärung reicht aus; Bei Abweichenden Geschäftsjahr sind hier die Umsätze der letzten 3 zurückliegenden Geschäftszyklen zu benennen.

c) aktuelle Referenzliste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen, mit Angabe des Wertes, Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes/-zeitraumes sowie die Benennung des Empfängers  
Daneben sind einzureichen:

d) Eigenerklärung zur Eignung

e) TVergG Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz

Es sind Erklärungen im Sinne des Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt mit dem Angebot vorzulegen.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben des Bieters können im Rahmen eines Präqualifikationsverzeichnis oder anhand einer Eigenerklärung oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis anzugeben oder es sind die geforderten Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Vergabeunterlagen/Bekanntmachung auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Hinweise gemäß § 8 TVergG LSA

Gemäß § 8 TVergG LSA sind nur vom Bestbieter die Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind elektronisch, innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist, über die Vergabeplattform zu übermitteln.

8 Abs. 2 Nr. 3 TVergG LSA weist darauf hin, dass bei nicht fristgerechter Einreichung der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Die Frist zur Einreichung der nachgeforderten Erklärungen und Nachweise muss gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 TVergG LSA mindestens drei Werkzeuge betragen und darf fünf Werkzeuge nicht überschreiten.

Werden die verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der genannten Frist vorgelegt, ist das Angebot gemäß § 8 Abs. 4 TVergG LSA zwingend von der Wertung auszuschließen.

Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA

Nachunternehmen sind gemäß § 14 Abs. 1 TVergG LSA bei Angebotsabgabe schriftlich zu benennen.

Gemäß § 14 Abs. 2 TVergG LSA werden Öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die schriftlich oder elektronisch erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht. Der Bieter hat die schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis:

Ja

15. Sonstiges:

15.1

Seit 01. März 2023 gilt die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Sachsen-Anhalt sowie das neue Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt. Das Landesvergabegesetz LSA vom 19. November 2012 ist somit außer Kraft getreten. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt und der UVgO mit Abgabe eines Angebotes Bestandteil der hier betreffenden Ausschreibung sind. Es gilt deutsches Recht.

15.2

Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen eines Bieters sowohl allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.

15.3

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zu übermitteln.

15.4

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.

15.5

Die Zuschlagserteilung ist möglich 7 Werktage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Werktagen nach Kenntnis bzw. - soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind - bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 19 Abs. 4 TVergG).

Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Werktage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 19 Abs. Nr. 4 TVergG).